

## **Unterrichtung**

**durch die Bundesregierung**

### **Haushaltsführung 2016**

**Mitteilung gemäß § 37 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung über die  
Kenntnisnahme einer außerplanmäßigen Ausgabe bei Kapitel 0603  
Titel 532 14 – Betrieb von besonderen Aufnahmeeinrichtungen –  
bis zur Höhe von 17,898 Mio. Euro**

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 9. Dezember 2016  
II C 6 – I 0111/16/10001*

Gemäß § 37 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung teile ich mit, dass das Bundesministerium der Finanzen auf Antrag des Bundesministeriums des Innern nach Artikel 112 des Grundgesetzes bei Kapitel 0603 Titel 532 14 die außerplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 17,898 Mio. Euro zur Kenntnis genommen hat.

Die höheren Ausgaben ergeben sich aus gegenüber den bisherigen Annahmen gestiegenen tatsächlichen Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen in den Warteräumen. Die außerplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung.

